

Kantonsgericht

I. Geschäftsleitung

A. Personelles

Präsident:	Dr. Peter Meier
Vizepräsident:	Dr. Andreas Brunner
Mitglieder:	Dr. Christine Baltzer Dr. Thomas Bauer lic. iur. Eva Meuli Ziegler
Leitende	
Gerichtsschreiberin:	Dr. Irene Laeuchli
Justizverwalter	lic. oec. HSG Martin Leber

B. Geschäftsgang

Die Geschäftsleitung ist im Berichtsjahr zu 22 halbtägigen Sitzungen zusammengetreten. Sie befasste sich an ihren Sitzungen weiterhin im Wesentlichen mit der Umsetzung der Justizreform. Unter anderem wurde zusammen mit einer Arbeitsgruppe das Justizverwaltungsreglement erarbeitet. Weiter beschäftigte sich die Geschäftsleitung mit allgemeinen Aufgaben der Geschäftsführung wie Budget, Jahresrechnung, Vernehmlassungen und diversen Konzepten. Daneben stellten die Inspektionen eine erhebliche Belastung dar. Ferner hatte die Geschäftsleitung 17 Aufsichtsbeschwerden zu behandeln und als Anstellungsbehörde personelle Entscheide zu treffen.

II. Justizverwaltung

Im Folgenden wird über die zentrale Justizverwaltung (Organisationseinheit beim Kantonsgericht, die Dienstleistungen für alle Gerichte und Strafverfolgungsbehörden erbringt und die Geschäftsleitung bei der Führung unterstützt) berichtet.

A. Personelles

Im Berichtsjahr waren 5 Personen (total 390 Stellenprozent) in der Justizverwaltung tätig:

Justizverwalter: lic.oec.HSG Martin Leber

Personaldienst: Margrit Urben

Dorli Dätwyler

Buchhaltung: Hans Peter Stebler

Kosteneinzug: Marianna Nef

Stundenweise wurden zudem in den Kanzleien des Kantonsgerichts und bei der Justizverwaltung Frau Iris Gessler und Frau Caroline Mangold eingesetzt.

B. Geschäftsgang

Nachdem ab 1. März 2003 alle Stellen in der Justizverwaltung besetzt werden konnten, führte die Justizverwaltung im Juli einen Workshop durch, um die internen Abläufe zu dokumentieren. Dabei wurde ein Prozess-Managementmodell zu Grunde gelegt. Die Berichterstattung folgt diesem Modell:

Im Personalbereich wurden 26 Anstellungen abgewickelt. Weiter wurde eine erste MAG-Schulung für Präsidien durchgeführt. Ebenfalls stellte der Personaldienst eine zentrale Dolmetscherliste zusammen. Schliesslich läuft auch die zentrale Zuteilung der VolontärInnen abgesehen von wenigen Ausnahmen sehr gut.

Im Finanzbereich konnte einiges konsolidiert werden. Das von der GL am 23.9.2002 genehmigt Konzept konnte erst teilweise umgesetzt werden, noch sind weitere Anstrengungen nötig.

Bezüglich Informatik konnte die im letzten Amtsbericht erwähnte Leistungsvereinbarung mit der JPMD unterzeichnet werden. Die Migration auf Windows XP ist bei den Gerichten weitgehend abgeschlossen, bei den Untersuchungsrichterämtern ist sie für 2005 vorgesehen; 2004 muss das (gekürzte) Informatikbudget vollumfänglich für das Projekt TRIBUNA verwendet werden.

Mit der Übernahme der Informatik durch die JPMD und im Zuge der Migration auf XP wurde auch die ganze Lizenzierung bereinigt.

Infrastrukturmässig ist die Situation für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden nach wie vor unbefriedigend. Immerhin fasste der Regierungsrat mit dem RRB Nr. 1673 vom 28. Oktober 2003 einen Grundsatzentscheid, wonach in Liestal und Muttenz Neubauten erstellt werden sollen. Kurzfristig konnten ausserdem für das Statthalteramt Arlesheim und das Besondere Untersuchungsrichteramt (BUR) Räume zugemietet werden.

Im Bereich der Information / Kommunikation liess die Geschäftsleitung durch einen externen Berater ein Kommunikationskonzept erstellen, welches teilweise 2004 umgesetzt werden soll.

Neben diesem reichbefrachteten Programm galt es, das Reglement Justizverwaltung zu erarbeiten. In mehreren Sitzungen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Geschäftsleitung, Erstinstanzgerichten und Strafverfolgungsbehörden, wurde ein Entwurf erarbeitet, der bis Ende 2003 bei den Gerichten und Untersuchungsrichterämtern zur Vernehmlassung war. Weiter hat der Justizverwalter im Auftrag der Geschäftsleitung unter anderen im Projekt GAP mitgearbeitet.

III. Gesamtgericht

Das Gesamtgericht wird von den Abteilungspräsidien und den übrigen Mitgliedern des Kantonsgerichts gebildet. Zur personellen Zusammensetzung wird deshalb auf die Berichte der Abteilungen des Kantonsgerichts verwiesen, in denen die Präsidien und die Mitglieder der Abteilungen namentlich aufgeführt sind. Das Gesamtgericht trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen.

IV. Ausschuss

A. Personelles

Mitglieder: Dr. Peter Meier
Dr. Andreas Brunner
Dr. phil et lic. iur. Stephan Gass
Michael Guex
Dr. Christina Kiss bis 27.10.2003
Dr. Bruno Gutzwiller ab 27.10.2003

Ersatzmitglieder: lic. iur. Elisabeth Berger Götz
Dr. Dieter Eglin
Ernst Lerch

B. Geschäftsgang

Im Berichtsjahr waren zwei Beschwerden gegen Verfügungen der Geschäftsleitung als Anstellungsbehörde hängig, wovon eine zur Beurteilung gelangte. Die zwei Mitglieder des Ausschusses Dr. Peter Meier und Dr. Andreas Brunner müssen bei Beschwerden aus einem Anstellungsverhältnis in den Ausstand treten. Daher hat das Gesamtgericht am 27. Oktober 2003 drei Ersatzmitglieder für den Ausschuss bestellt.

V. Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht

A. Personelles

1. Gerichtsmitglieder

Die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Dr. Peter Meier
 Vizepräsident: Dr. Bruno Gutzwiller
 Mitglieder: Dr. Christina Kiss-Peter bis 31.12.2003
 Ernst Lerch
 lic. iur. Stefan Schulthess
 Dr. Peter Vetter bis 31.12.2003
 Dr. Beat Walther

2. Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber

Es sind folgende Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit unbefristeten Verträgen und insgesamt 390 Stellenprozenten angestellt:

lic. iur. Elena Diolaiutti
 lic. iur. Marianne Fankhauser
 lic. iur. Daniel Gfeller
 lic. iur. Maurizio Greppi
 lic. iur. Barbara Jermann
 lic. iur. Alfred Sommer

Befristet wurden für längere Urlaubsabsenzen folgende Gerichtsschreiber angestellt:

lic. iur. Pascal Oberson
 Dr. René Wiederkehr

Im Berichtsjahr sind in den beiden Abteilungen Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Sozialversicherungsrecht 8 Volontärinnen bzw. Volontäre im Umfang von 300 Stellenprozenten eingesetzt worden.

3. Kanzleiangestellte

Die Kanzlei der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist mit folgenden Mitarbeiterinnen zu 180 Stellenprozenten besetzt:

Helene Bättig
Claudia Gessler

Ausserdem ist im Berichtsjahr Frau Iris Gessler aushilfsweise für die Gerichtskanzlei tätig gewesen.

B. Geschäftsgang

1. Allgemeines

Die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht hat im Berichtsjahr 41 halbtägige Sitzungen (Vorjahr: 39) und eine ganztägige Sitzung abgehalten und 132 Urteile (Vorjahr: 90) erlassen. Ferner hat sie 7 Urteile im Einspracheverfahren gegen prozessleitende Verfügungen des Präsidenten (Entzug oder Erteilung der aufschiebenden Wirkung, Ablehnung der unentgeltlichen Rechtspflege) gefällt. Weitere 192 (Vorjahr: 140) Urteile sind vom Präsidenten als Einzelrichter gefällt worden. Dabei hat es sich um 43 (Vorjahr: 30) Entscheide über Beschwerden gegen vorsorglich angeordnete fürsorgliche Freiheitsentziehungen gehandelt sowie um 149 (Vorjahr: 110) Urteile, welche der Präsident in seiner Funktion als Einzelrichter für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zu erlassen hat. Schliesslich sind im Berichtsjahr 186 (Vorjahr: 214) Verfahren ohne Urteil durch Abschreibungsbeschluss erledigt worden (Rückzug des Rechtsmittels, Gegenstandslosigkeit des Verfahrens etc.).

2. Neueingänge

Im Berichtsjahr sind in der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht die Neueingänge mit 483 Fällen gegenüber dem Vorjahr (474) leicht angestiegen. Sie bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau, da im Vorjahr ein Anstieg von 74 Fällen zu verzeichnen war. Diese anhaltende Tendenz ist auf eine wiederholte Zunahme der vom Einzelrichter zu beurteilenden Fälle (vorsorgliche fürsorgliche Freiheitsentziehungen, Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht) von 257 auf 278 zurückzuführen. In Bestätigung der im Vorjahresbericht geäusserten Befürchtung ist festzustellen, dass der Eingang von Einzelrichterfällen

nicht zurückgegangen ist, sondern im Gegenteil weiterhin zugenommen hat. Vor allem im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ist eine weitere markante Zunahme der beurteilten Fälle von 110 auf 149 zu verzeichnen. Hingegen ist die Anzahl der Neueingänge der Beschwerdeverfahren, die in die Entscheidkompetenz der Gerichtskammer in Fünferbesetzung fallen, gegenüber 2002 von 217 auf 205 Fälle leicht zurückgegangen.

3. Erledigungen

Die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht hat im Berichtsjahr insgesamt 510 Fälle (Vorjahr: 445) erledigt. Es konnten somit mehr Fälle erledigt werden als eingegangen sind (483). Deshalb hat sich die Zahl der auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragenden Fälle von 139 auf 112 verringert. Aufgrund dieses guten Ergebnisses bestehen wiederum keine Pendenzen in der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

4. Verfahrensdauer

Die Auswertung der Verfahrensdauer erfolgt anhand der von der Gerichtskammer beurteilten Fälle. Die beschleunigt und ohne Schriftenwechsel durchgeführten Präsidialverfahren im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und der vorsorglich angeordneten fürsorgerischen Freiheitsentziehung werden somit nicht berücksichtigt. Ebenso bleiben Verfahrenssistierungen, die in aller Regel nur im Einverständnis aller Beteiligten erfolgen, unberücksichtigt. Je 10% der Fälle im Bereich der längsten und der kürzesten Verfahrensdauer werden bei der Auswertung weggelassen, um Verzerrungen zu vermeiden. Wiederum wird für das Berichtsjahr zusätzlich die Dauer ab Eingang der Beschwerde bis zur Verhandlung erhoben, um die durchschnittliche Dauer, die für die Ausarbeitung der schriftlichen Urteilsbegründung benötigt wird, zu ermitteln.

Die folgende Übersicht zeigt die Verfahrensdauer, die dank dem Pendenzenabbau um rund 100 Tage gesenkt werden konnte und sich nun auf einem akzeptablen Niveau bewegt.

Verfahrensdauer	1999	2000	2001	2002	2003
bis Urteil	nicht erhoben	nicht erhoben	235 Tage	195 Tage	199 Tage
bis Urteilsversand	353 Tage	334 Tage	282 Tage	242 Tage	249 Tage

Die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist seit Abschluss des Pendenzenabbaus in der Lage, die Hauptverhandlungen nach Abschluss des Schriftenwechsels in einem Zeitraum von ca. 2 Monaten anzusetzen. Diese Vorlaufzeit wird für die Aktenzirkulation bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern benötigt.

C. Weiterzüge

1. Weiterzüge an das Bundesgericht

Von den im Berichtsjahr 324 beurteilten Fällen (Vorjahr: 231) sind 26 (Vorjahr: 12) mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde, Berufung oder staatsrechtlicher Beschwerde an das Schweizerische Bundesgericht weitergezogen worden. Die Weiterzugsquote beträgt demnach 8 % (Vorjahr: 5.2 %).

2. Erledigungen beim Bundesgericht

Im Berichtsjahr hat das Bundesgericht 27 Beschwerden gegen Urteile des Kantonsgerichts, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, bzw. vormals Verwaltungsgericht, behandelt, die im Berichtsjahr oder auch bereits in den Vorjahren gefällt worden sind. Dabei hat es 22 Beschwerden abgewiesen, 2 gutgeheissen sowie 1 Urteil aufgehoben und die Sache zur Neuurteilung zurückgewiesen. Auf 2 Beschwerden ist es nicht eingetreten. In 24 Fällen ist somit das Urteil des Kantonsgerichts bestätigt worden. Lediglich 3 Beschwerden führten zur Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils.

D. Rechtsprechung

Die wichtigsten Urteile werden in der separat erscheinenden Sammlung "Basellandschaftliche Verwaltungsgerichtsentscheide (BLVGE)" veröffentlicht. Den Mitgliedern des Landrats wird ein Exemplar dieser Entscheidsammlung zugestellt.

E. Statistische Angaben

1. Geschäfte der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht nach Vorinstanzen

Vorinstanz	Übertrag von 2002	Eingang 2003	Total hängig	Urteile	Abschreiber	Total erledigt	Übertrag auf 2004
Regierungsrat	85	105	190	80	49	129	61
Direktionen und Ämter	2	11	13	4	2	6	7
Landrat	0	0	0	0	0	0	0
Enteignungsgericht	3	8	11	1	6	7	4
Steuergericht	8	5	13	9	2	11	2
Baurekurskommission	8	25	33	16	11	27	6
Kantonales Vormundschaftsamt	12	145	157	49	89	138	19
Amt für Migration	3	153	156	149	6	155	1
Gemeinden und andere	18	31	49	16	21	37	12
Total 2003	139*	483	622	324	186	510	112
Total 2002	111	474	585	231	214	445	140*

* Die Differenz ist darauf zurückzuführen, dass im Jahre 2002 ein Fall versehentlich doppelt erfasst wurde.

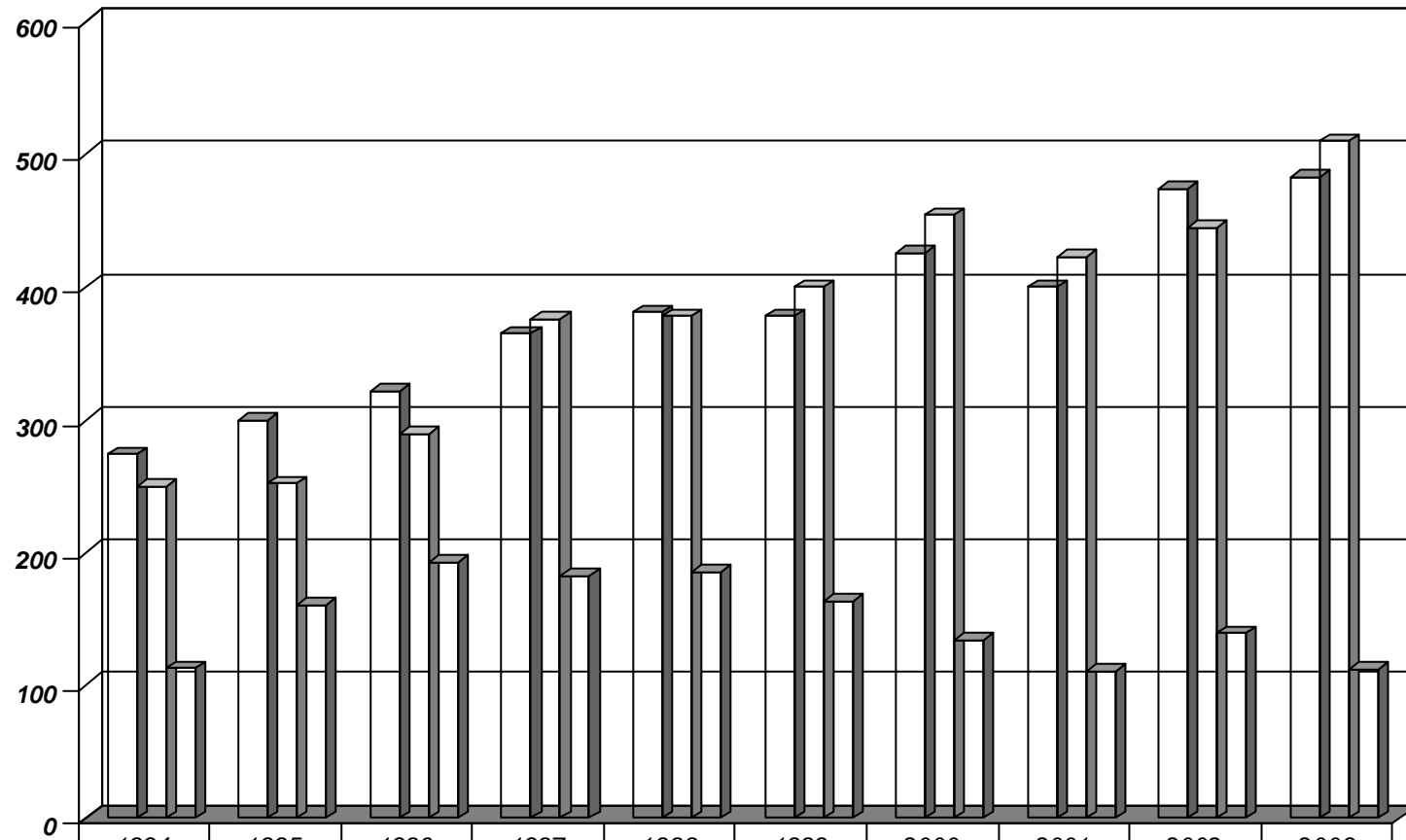
2. Geschäfte der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht nach Sachgebieten

Sachgebiet	Übertrag von 2002	Eingang 2003	Total hängig	Urteile	Abschreiber	Total erledigt	Übertrag auf 2004
Politische Rechte	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinderecht	10	6	16	6	9	15	1
Personalrecht	17	27	44	7	20	27	17
Steuern	8	5	13	9	2	11	2
Bau	16	28	44	19	12	31	13
Strassen und Verkehr	1	1	2	1	0	1	1
Umwelt-, Gewässer-, Natur- und Heimatschutz	1	3	4	1	1	2	2
Gewerbe, Handel, Wirtschaft	1	1	2	1	0	1	1
Erziehung und Kultur	1	4	5	2	2	4	1
Gesundheit	1	0	1	0	1	1	0
ZGB, EG ZGB (exkl. FFE)	14	35	49	15	18	33	16
Fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE)	5	125	130	43	80	123	7
Enteignungen, Vorteilsbeiträge	4	8	12	2	6	8	4
Rechtspflege, Strafvollzug	3	5	8	3	0	3	5
Soziale Sicherheit	4	9	13	5	2	7	6
Kirchen	1	0	1	1	0	1	0
Raumplanung, Bodenverbesserungswesen	8	2	10	8	0	8	2
Fremdenpolizeiwesen	17	25	42	22	6	28	14
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	3	153	156	149	6	155	1
Administrativmassnahmen SVG	4	9	13	6	4	10	3
Rechtsverweigerung, Rechtsverzögerung	2	2	4	2	0	2	2
Submission	10	21	31	10	13	23	8
Diverses	8	14	22	12	4	16	6
Total 2003	139	483	622	324	186	510	112
Total 2002	111	474	585	231	214	445	140

3. Erledigungen der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Vorinstanz	Abweisung	(teilweise) Gutheissung	Nichteintreten	Rückweisung	Haft bestätigt (ZWAR)	Haft aufgehoben (ZWAR)
Regierungsrat	35	15	16	14		
Direktionen und Ämter	2	0	2	0		
Landrat	0	0	0	0		
Enteignungsgericht	0	0	1	0		
Steuergericht	8	1	0	0		
Baurekurskommission	7	6	2	1		
Kantonales Vormundschaftsamt	26	19	4	0		
Amt für Migration Gemeinden und andere	6	2	2	0	126	13
	8	2	4	2		
Total 2003	92	45	31	17	126	13
Total 2002	79	32	8	6	101	5

4. Statistik 1994-2003 Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht



	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
□ Neueingänge	274	299	322	365	381	378	425	400	474	483
□ Erledigungen	250	252	289	376	378	400	454	423	445	510
□ Übertrag	113	160	193	182	185	163	134	111	139	112

VI. Abteilung Zivil- und Strafrecht

A. Personelles

1. Gerichtsmitglieder

Präsidium: Dr. iur. Christine Baltzer-Bader
 Dr. iur. Thomas Bauer (50%-Pensum)

Vizepräsidium: Dr. iur. Felicitas Einsele
 Dr. phil. et lic. iur. Stephan Gass

Mitglieder: lic. iur. René Borer
 Dr. iur. Dieter Eglin
 Dr. iur. Dieter Freiburghaus
 Dr. iur. Matthias Löw bis 31.3.2003
 lic. iur. Markus Mattle
 Dr. iur. Peter Tobler ab 1.7.2003
 lic. iur. Maritta Zimmerli

2. Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber

Per 31.12.2003 sind folgende Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit unbefristeten Verträgen und insgesamt 600 Stellenprozenten angestellt:

lic. iur. Susanne Afheldt
 Dr. iur. Reto Fasciati
 Dr. iur. Irene Laeuchli
 lic. iur. Pascal Neumann
 lic. iur. Daniel Noll
 Dr. iur. Magdalena Rutz
 Dr. iur. Nicole Schneider

Im Berichtsjahr sind 5 Volontärinnen bzw. Volontäre im Umfang von 200 Stellenprozenten eingesetzt worden.

3. Kanzleiangestellte

Die Kanzlei war im Berichtsjahr stark belastet durch langandauernde Abwesenheiten bedingt durch Pensionierung einer langjährigen Mitarbeiterin sowie durch chronische Erkrankung und Mutterschaftsurlaub weiterer Mitarbeiterinnen. Folgende Mitarbeiterinnen waren (mit einem Sollbestand per Ende Dezember 2003 von 310 Stellenprozenten) angestellt:

Bruna Clavadetscher April bis Mitte September 2003
Monique Dörflinger
Carmen Grieder
Bettina Gysin ab September 2003
Sylvia Moser bis September 2003
Christine Wittwer

B. Geschäftsgang

1. Allgemeines

Die Abteilung Zivil- und Strafrecht trat zu 107 halbtägigen Sitzungen zusammen.

Die Aufstockung des Personals bei der Polizei, bei den Strafverfolgungsbehörden sowie bei den richterlichen Vorinstanzen hat aufgrund der stark angestiegenen Fallzahlen in den letzten zehn Jahren leider dazu geführt, dass auch die Arbeitslast der Abteilung Zivil- und Strafrecht in einem Ausmass zugenommen hat, dass neben einer moderat erfolgten Aufstockung der Gerichtsschreiberstellen in Betracht gezogen wurde, zu beantragen, die Pensen der Präsidien auf 200 % aufstocken zu lassen.

Per 1.4.1990 wurde das teiltamtliche Präsidium mit einem Pensum von 50 % geschaffen (in den ersten Jahren als ausserordentliches Präsidium). In den letzten 15 Jahren haben die Appellationen - wenn auch mit kleineren Schwankungen - stetig zugenommen: 1989: 152; 1990: 222; 1991: 202; 1992: 208; 1993: 239; 1994: 244; 1995: 229; 1996: 237; 1997: 234; 1998: 259; 1999: 233; 2000: 286; 2001: 245; 2002: 309; 2003: 269. Für die Jahre 1989 - 1993 ergibt dies durchschnittlich 204.6 Appellationen und für die Jahre 1999 - 2003 durchschnittlich 268.4 Appellationen. Bedingt durch diverse gesetzliche Änderungen (StPO, OHG, neues Scheidungsrecht, ...) wurden in den letzten Jahren zudem die Verfahren umfangreicher und komplizierter.

In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons wurde vorerst darauf verzichtet, einen Antrag auf Aufstockung der Präsidien zu stellen. Dank der Erhöhung der Anzahl der Richterinnen bzw. Richter von fünf auf acht per 1.4.2002 konnten die Vizepräsidien im Berichtsjahr vermehrt Verhandlungen zur Entlastung der Präsidien führen.

Die Abteilung Zivil- und Strafrecht wird allenfalls auf den vorgenannten, in Betracht gezogenen Antrag zurückkommen müssen, wenn die BUR-

Fälle und die Fälle des beim Statthalteramt Arlesheim tätigen Unterstützungsteams durch das Strafgericht unter Einbezug des ausserordentlichen Präsidiums behandelt worden sind und an unsere Abteilung weiter gezogen werden. Eine weitere Mehrbelastung ist in den nächsten Jahren für unsere Abteilung zu erwarten, weil die Verkürzung der vierjährigen Getrenntlebensfrist auf zwei Jahre per Juni 2004 eine kleinere Welle von Scheidungen in Gang setzen wird.

Der grösste Teil der gerichtlichen Vorinstanzen und der Strafverfolgungsbehörden sind in den Rechtsgebieten unserer Abteilung tätig. Dies macht es erforderlich, dass häufig eines der Präsidien an den entsprechenden Koordinationssitzungen der zivil- und strafrechtlichen Gerichten sowie der Strafverfolgungsbehörden teilnehmen muss, mit den jeweiligen Inspektionen beschäftigt und in Arbeitsgruppen der entsprechenden Rechtsgebieten (wie beispielsweise Vernehmlassung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung, Strukturreform der Bezirksgerichte, etc.) tätig ist. Wenn immer möglich werden auch Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber in entsprechende Gremien delegiert. Daneben ist die Abteilungspräsidentin gleichzeitig auch Präsidentin der Anwaltsaufsichtskommission. Neben dem Kerngeschäft - der Rechtsprechung - und der Geschäftsleitungstätigkeit sind die Präsidien somit zu einem grossen Anteil mit zusätzlichen nicht delegierbaren Aufgaben belastet.

2. Neueingänge

Mit 269 neu eingegangenen Appellationen im Jahr 2003 bewegt sich der Stand im Durchschnittsbereich der letzten fünf Jahre. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem letztjährigen Höchststand (2002: 309). Belastet wurde die Abteilung jedoch vor allem durch einige umfangreiche und sehr arbeitsintensive Verfahren.

Bei den Beschwerden, die die Abteilung bedeutend weniger belasten als die Appellationen, da keine Parteiverhandlungen durchzuführen sind, konnte erfreulicherweise ein Rückgang festgestellt werden. Dies ermöglichte es, die immer umfangreicher werdenden Appellationsverfahren (insbesondere in den Eheschutz- und Strafverfahren) im laufenden Jahr innert angemessener Frist behandeln zu können.

Der Rückgang bei den "Diversa"-Fällen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass viele dieser in den Vorjahren unter dieser Rubrik erfassten Fälle seit Inkrafttreten des Anwaltsgesetzes per Mitte 2002 nun

neu durch das Aktuariat und Sekretariat der Anwaltsaufsichtskommission geführt werden. Diese Aufgaben werden durch die Kanzleichefin und den Abteilungsgerichtsschreiber unserer Abteilung wahrgenommen, so dass keine spürbare Entlastung erfolgt ist.

3. Erledigte Fälle

Von den 269 eingegangenen Appellationen und den 123 aus dem Vorjahr übertragenen Fällen konnten 282 Fälle (2002: 290, 2001: 266) erledigt werden. 110 Fälle wurden auf das Jahr 2004 übertragen.

Die Anzahl der auf das Folgejahr übertragenen Beschwerden (31) konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals verringert werden (2002: 36, 2001: 47).

C. Entscheidung des Bundesgerichts im Jahre 2003 über angefochtene Urteile des Kantonsgerichts, Abteilung Zivil- und Strafrecht

Total 2003 beurteilte Berufungen, Staatsrechtliche Beschwerden und Nichtigkeitsbeschwerden: 43
vom Bundesgericht ganz oder teilweise gutgeheissen: 5
vom Bundesgericht abgewiesen oder nicht darauf eingetreten: 38

Die vom Bundesgericht im Jahr 2003 gefällten Entscheide betreffen nicht nur angefochtene Urteile des Kantonsgerichts aus dem Jahr 2003, sondern auch aus den Vorjahren (Diese Zahl kann somit nicht verglichen werden mit der nachfolgenden Zahl, welche angibt, wieviele Entscheide des Kantonsgerichts aus dem Jahr 2003 an das Bundesgericht weitergezogen wurden).

Im Jahr 2003 sind insgesamt 31 Entscheidungen des Kantonsgerichts, Abteilung Zivil- und Strafrecht, beim Bundesgericht angefochten worden.

D. Rechtsprechung

Die Rechtsprechung der Abteilung Zivil- und Strafrecht aus dem Jahre 2003 findet sich im Schlussteil des Amtsberichtes.

E. Statistische Angaben

1. Übersicht über die Geschäfte der Abteilung Zivil- und Strafrecht 2003

	Übertrag aus Vorjahr	Eingang Berichtsjahr	Total hängig Berichtsjahr	erledigt Berichtsjahr	Übertrag auf Folgejahr
Direktinstanz	6	14	20	8	12
Appellationen	123	269	392	282	110
Beschwerden	36	116	152	121	31
Diversa	86	431	517	425	92
Total	251	830	1081	836	245

2. Geschäftsentwicklung 1998 – 2003

Appellationen	Übertrag aus Vorjahr	Eingang Berichtsjahr	Total hängig Berichtsjahr	erledigt Berichtsjahr	Übertrag auf Folgejahr
2003	123	269	392	282	110
2002	104	309	413	290	123
2001	112	245	357	266	91
2000	94	286	380	265	115
1999	97	233	330	236	94
1998	77	259	336	239	97
Beschwerden	Übertrag aus Vorjahr	Eingang Berichtsjahr	Total hängig Berichtsjahr	erledigt Berichtsjahr	Übertrag auf Folgejahr
2003	36	116	152	121	31
2002	47	146	193	157	36
2001	72	137	209	162	47
2000	47	188	235	163	72
1999	48	142	190	143	47
1998	55	167	222	174	48
Gesuche und Requisitionen	Übertrag aus Vorjahr	Eingang Berichtsjahr	Total hängig Berichtsjahr	erledigt Berichtsjahr	Übertrag auf Folgejahr
2003	86	431	517	425	92
2002	88	549	637	551	86
2001	66	531	597	509	88
2000	63	570	633	567	66
1999	42	574	616	553	63
1998	59	581	640	598	42

3. Appellationen gegen Urteile der erstinstanzlichen Fünferkammern an die Fünferkammer der Abteilung Zivil- und Strafrecht

Übertrag aus 2002 neu aus 2003		26 36	erledigt 2003 Übertrag auf 2004				38 24
	erledigt	abge- wiesen	ganz oder z.T. gut- geheissen	Vergleich	Rückzug	Dahinfall	
Arlesheim	9	5	1	2	1		
Laufen	2				2		
Liestal	2	1	1				
Sissach							
Gelterkinden	1			1			
Waldenburg	3	2			1		
Strafgericht	21	7	8		5	1	
Total	38	15	10	3	9	1	

4. Appellationen gegen Urteile der erstinstanzlichen Dreierkammern an die Dreierkammer der Abteilung Zivil- und Strafrecht

Übertrag aus 2002 neu aus 2003		5 20	erledigt 2003 Übertrag auf 2004				19 6
	erledigt	abge- wiesen	ganz oder z.T. gut- geheissen	Vergleich	Rückzug	Dahinfall	
Arlesheim	4	1			3		
Laufen	2			1	1		
Liestal	4	2	1	1			
Sissach	1		1				
Gelterkinden							
Waldenburg							
Strafgericht	8	5	1		2		
Total	19	8	3	2	6		

5. Appellationen gegen Urteile der Bezirksgerichts- und Strafgerichtspräsidien an die Dreierkammer der Abteilung Zivil- und Strafrecht

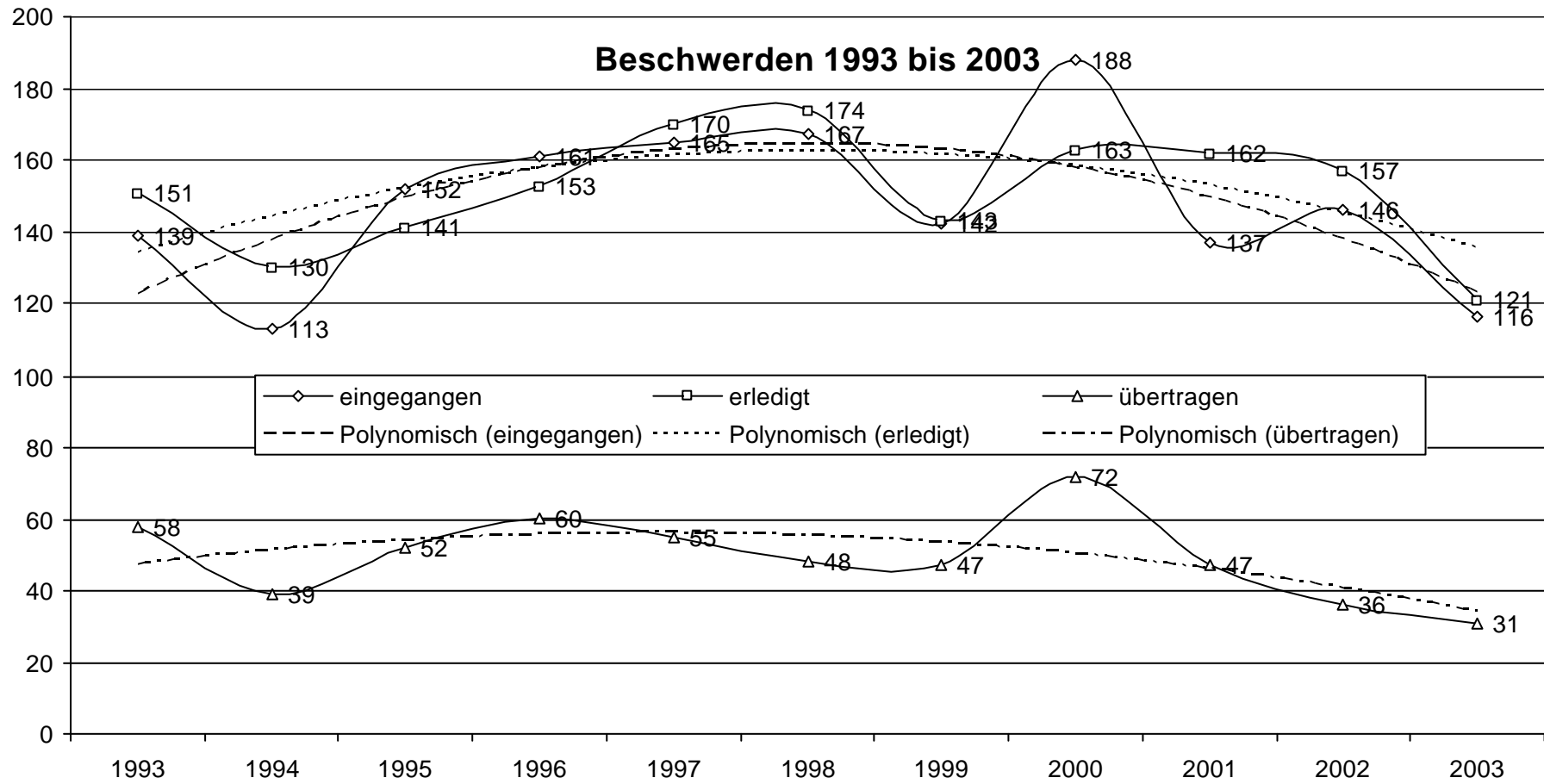
Übertrag aus 2002	92	erledigt 2002		225		
neu aus 2003	213	Übertrag auf 2003		80		
	erledigt	abge- wiesen	ganz oder z.T. gut- geheissen	Vergleich	Rückzug	Dahinfall
Arlesheim	108	25	22	15	42	4
Laufen	11	4	2	2	2	1
Liestal	51	20	9	11	8	3
Sissach	8		6	1	1	
Gelterkinden	3			2		1
Waldenburg	13	7	1	1	1	3
Strafgericht	31	14	7		5	5
Total	225	70	47	32	59	17

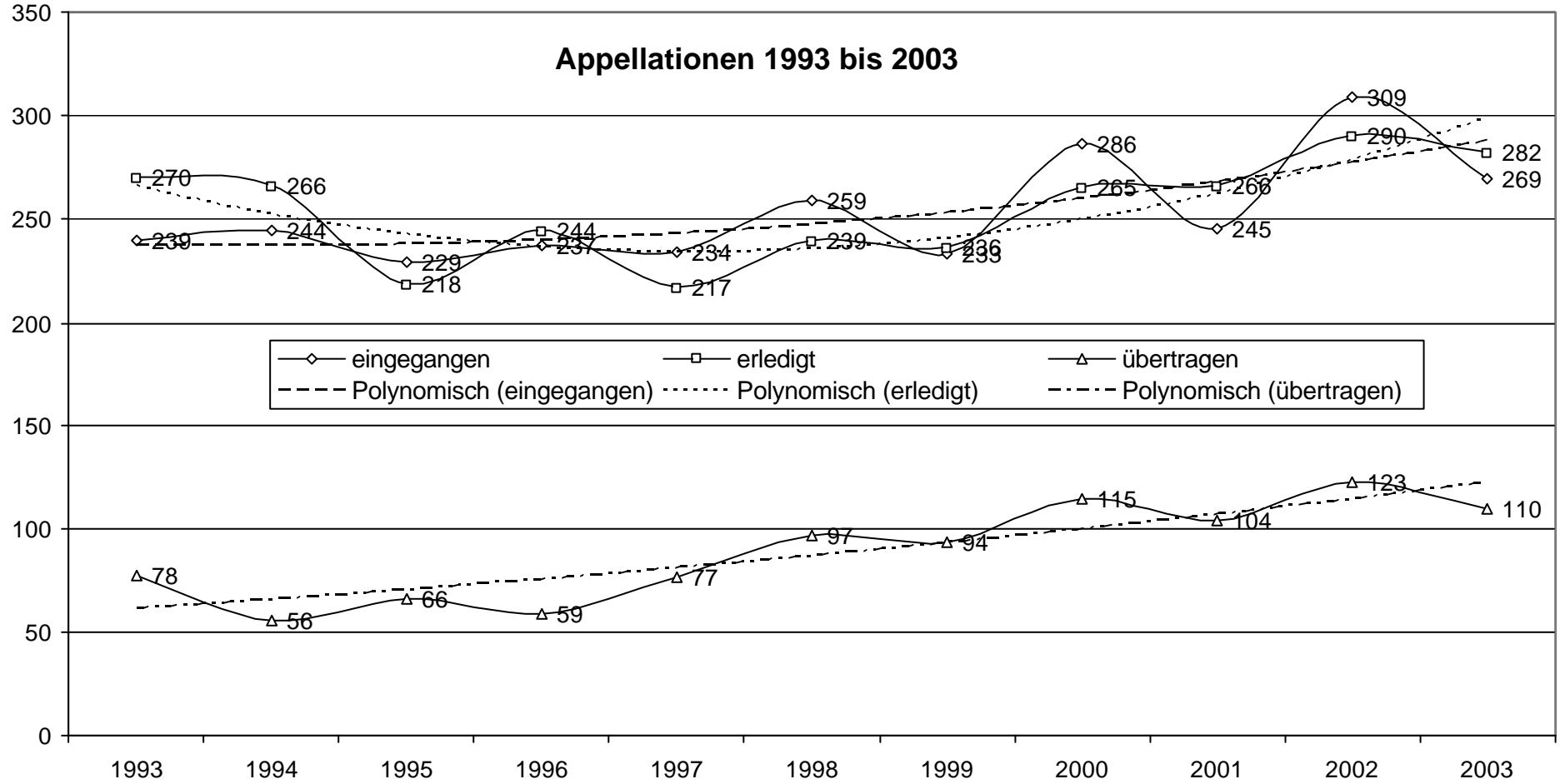
6. Beschwerden an die Abteilung Zivil- und Strafrecht

Übertrag aus 2002	36	erledigt 2003		121		
neu aus 2003	116	Übertrag auf 2004		31		
	erledigt	abge- wiesen	ganz oder z.T. gut- geheissen	Rückzug	Dahinfall	
Arlesheim	44	25	15	3	1	
Laufen						
Liestal	27	4	21		2	
Sissach	4	1	1	1	1	
Gelterkinden	5	3	2			
Waldenburg	2	2				
Straf- & Jugendgericht	18	12	2	3	1	
Jugendanwaltschaft	3		2	1		
Mietschlichtungsstelle						
Kantonsgerichtspräsidium	1	1				
Verfahrensgericht	9	4	2	3		
BUR						
Friedensrichter	5	2	1	2		
Anwaltshonorar	1				1	
Disziplinarbeschwerden	2	2				
Total	121	56	46	13	6	

7. Diversa-Geschäfte der Abteilung Zivil- und Strafrecht

Übertrag aus 2002	86		
Eingänge 2003	431		
hängig 2003	517		
Erledigt 2003	425		
Übertrag auf 2004	92		
Amortisation	59	Requisitionen	318
Kostenerlass	17	Urteilslöschung	23
Nachlassstundung	7	div. Gesuche	7
		Total	431





F. Bericht der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs über das Jahr 2000 an den Landrat des Kantons Basellandschaft und an das Schweizerische Bundesgericht

1. Geschäfte der Aufsichtsbehörde

Gemäss Art. 15 Abs. 3 SchKG und dem Kreisschreiben Nr. 14 der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes erstatten wir Ihnen Bericht über die Tätigkeit unserer Behörde. Gemäss dem per 1. Februar 1997 in Kraft getretenen rev. EG zum SchKG besteht eine geteilte Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter. Dem Regierungsrat als administrative Aufsichtsbehörde kommt gemäss § 6 Abs. 2 rev. EG zum SchKG die Kompetenz zu für erstinstanzliche Entscheide, die das Bundesrecht der Aufsichtsbehörde überträgt, für Entscheide über Zuweisung von Verfahren an ein anderes Amt und über streitige Ausstandsbegehren sowie für Entscheide über aufsichtsrechtliche Anzeigen und Disziplinar massnahmen, ferner für den Erlass von Weisungen und die Durchführung von Inspektionen. Die Dreierkammer des Obergerichts bzw. seit dem 1. April 2002 des Kantonsgerichts, Abteilung Zivil- und Strafrecht, ist gemäss § 6 Abs. 3 rev. EG zum SchKG als Rechtsmittelbehörde zuständig für die Beurteilung von Beschwerden nach Art. 17 SchKG und von solchen gegen Entscheide des Regierungsrates als administrative Aufsichtsbehörde. Gemäss Praxis der Dreierkammer des Obergerichts bzw. nun des Kantonsgerichts, Abteilung Zivil- und Strafrecht, bezieht sich ihre Zuständigkeit auch auf die Beurteilung von Begehren um Restitution der Rechtsvorschlagsfrist (früherer nachträglicher Rechtsvorschlag). Aufgrund der Neuregelung der Zuständigkeiten gemäss § 6 EG zum SchKG beschränkt sich die Statistik im vorliegenden Amtsbericht auf die eigene Aufsichtsfunktion der Dreierkammer des Kantonsgerichts, Abteilung Zivil- und Strafrecht, als Rechtsmittelbehörde gemäss § 6 Abs. 3 EG zum SchKG. Die Statistik der Betreibungs- und Konkursämter wird im Amtsbericht des Regierungsrates publiziert.

	2003			
	von 02	eing. 03	erl. 03	übertr. 04
Fälle	14	62	65	11

Bei den von 2002 auf 2003 übertragenen Geschäften handelt es sich um 13 Beschwerden nach Art. 17 SchKG und 1 Gesuch um Wiederherstellung der Rechtsvorschlagsfrist. Bei den von 2003 auf 2004

übertragenen Geschäften handelt es sich um 9 Beschwerden nach Art. 17 SchKG und 2 andere Geschäfte, d.h. 2 Revisionsgesuche.

	2003					
	erledigt	abgew.	ganz/tw gutgeh.	Rück- zug	nicht eingetr	hin- fällig
Beschwerden gem. SchKG 17	58	12	23	3	16	4
Beschwerden gegen den Regierungsrat	2	1			1	
andere Geschäfte	2		2			
Restitution der Rechtsvorschlagsfrist	3	1	1	1		
Total	65	15	26	4	17	4

Die durchschnittliche Dauer vom Eingang bis zur Erledigung betrug bei den Beschwerden 53.87 Tage (Minimum: 1 Tag, Maximum 177 Tage), bei den Verfahren betreffend Wiederherstellung der Rechtsvorschlagsfrist 55 Tage (Minimum 47 Tage, Maximum 64 Tage), bei den andern Geschäften 36 Tage (Minimum 33 Tage, Maximum 39 Tage).

In 9 Fällen wurde betreibungsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Dieses hiess in einem Fall die Beschwerde gut, wies sie in 2 Fällen ab und in 6 Fällen trat es auf sie nicht ein.

VII. Abteilung Sozialversicherungsrecht

A. Personelles

1. Gerichtsmitglieder

Die sozialversicherungsrechtliche Abteilung setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Präsidium: Dr. Andreas Brunner (50%-Pensum)
 lic. iur. Eva Meuli Ziegler (50%-Pensum)
 Vizepräsidium: bis 10. Juni 2003: lic. iur. Silvan Ulrich
 ab 1. Oktober 2003: lic. iur. Christof Enderle
 Mitglieder: lic. iur. Elisabeth Berger Götz
 Michael Guex
 lic. iur. et rer. pol. Susanne Leutenegger Oberholzer

Der bisherige Vizepräsident lic. iur. Silvan Ulrich hat mit Schreiben vom 10. Juni 2003 seinen sofortigen Rücktritt als Kantonsrichter erklärt. Am 4. September 2003 hat der Landrat lic. iur. Christof Enderle zum neuen Kantonsrichter und gleichzeitig zum Vizepräsidenten der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung gewählt.

2. Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber

In der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung sind zur Zeit folgende Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit insgesamt 490 Stellenprozenten angestellt:

lic. iur. Margit Campell
 lic. iur. Elisabeth Maier
 lic. iur. Christina Markiewicz
 lic. iur. Stephan Paukner
 lic. iur. Markus Schäfer
 lic. iur. Daniel Scheuner
 lic. iur. Gisela Wartenweiler

Im Berichtsjahr haben regelmässig auch Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Abteilung an der Urteilsfindung und –redaktion der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung mitgewirkt. Im Gegenzug haben die der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung zugeteilten

Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber Fälle der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Abteilung übernommen.

Ausserdem sind in den drei Volontariatsstellen, über welche die verfassungs- und verwaltungsrechtliche sowie die sozialversicherungsrechtliche Abteilung zusammen verfügen, im Berichtsjahr insgesamt 8 Volontärinnen und Volontäre, die jeweils für beide Abteilungen tätig waren, eingesetzt worden.

3. Kanzleiangestellte

Die Kanzlei der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung ist zur Zeit mit zwei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter zu insgesamt 180 Stellenprozenten besetzt:

Doris Hofer
Manuela Waldner
Christian Wüthrich

Ausserdem ist im Berichtsjahr Frau Iris Gessler aushilfsweise für die Gerichtskanzlei tätig gewesen.

B. Geschäftsgang

1. Neueingänge

Im Berichtsjahr sind 271 neue Fälle eingegangen. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren mit 573 (2002) bzw. 516 (2001) Neueingängen ist somit ein markanter Rückgang bei den neu an das Gericht gelangten Fällen zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass am 1. Januar 2003 das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz schreibt nunmehr in allen bundesrechtlichen Sozialversicherungszweigen (ausser in der beruflichen Vorsorge) ein Einspracheverfahren vor. In den Sachgebieten, in denen das Einspracheverfahren neu ist (Arbeitslosenversicherung, AHV, IV, Ergänzungsleistungen), führte das Inkrafttreten des ATSG im Berichtsjahr zur besonderen Situation, dass während eines längeren Zeitraums keine neuen Fälle beim Gericht eingingen. Die von den Versicherten beanstandeten Verfügungen mussten zuerst das Einspracheverfahren durchlaufen, bevor sie (allenfalls) an das Kantonsgericht weitergezogen werden konnten. Diese Besonderheit gilt es zu berücksichtigen, wenn man die Fallstatistik des Berichtsjahres mit derjenigen der Vorjahre vergleicht. Aufgrund der noch kurzen Geltungsdauer des ATSG ist die Frage, wie sich dessen neue

Verfahrensordnung mit dem generellen Einspracheverfahren effektiv auf die Geschäftslast der Abteilung auswirkt, im jetzigen Zeitpunkt kaum verlässlich zu beantworten.

Im Unterschied zu den Sozialversicherungszweigen, in denen neu ein Einspracheverfahren durchgeführt wird, ist die Zahl der Neueingänge im Bereich der Unfallversicherung, wo seit 1984 ein Einspracheverfahren vorgeschrieben ist, im Berichtsjahr markant angestiegen (von 32 Fällen im Vorjahr auf 78 Neueingänge). Diese Entwicklung lässt vermuten, dass mittel- und langfristig die Zahl der Neueingänge wieder zunehmen wird. Gleichzeitig lässt sich die Tendenz feststellen, dass die durch die Abteilung zu beurteilenden Fälle im Durchschnitt eher komplexer und aufwändiger werden.

2. Erledigungen

Die sozialversicherungsrechtliche Abteilung hat im Berichtsjahr insgesamt 442 Fälle (Vorjahr: 581) erledigt. Vergleicht man diese Zahl mit den Neueingängen von 271 Fällen, so zeigt sich, dass im Berichtsjahr erheblich mehr Fälle erledigt werden konnten, als Neueingänge zu verzeichnen waren. Dadurch konnte die Zahl der auf das nächste Geschäftsjahr übertragenen Fälle markant reduziert werden (von 301 Überträgen ins Jahr 2003 auf 130 ins Jahr 2004).

Die Abteilung ist im Berichtsjahr zu 44 halbtägigen Sitzungen (Vorjahr: 49) zusammengetreten und hat dabei insgesamt 204 (Vorjahr: 256) Urteile gefällt. Weitere 161 (Vorjahr: 162) Fälle sind durch das Abteilungspräsidium in Form von Präsidialentscheiden beurteilt worden. 77 Verfahren (Vorjahr: 163) konnten im Laufe des Berichtsjahres ohne Urteil durch Abschreibungsbeschluss (Rückzug des Rechtsmittels, Gegenstandslosigkeit des Verfahrens etc.) erledigt werden.

Dieser Überblick zeigt, dass im Berichtsjahr vor allem die Zahl der Abschreibungsbeschlüsse zurückgegangen ist. Dies dürfte zu einem erheblichen Teil ebenfalls auf die Einführung des Einspracheverfahrens vor den Sozialversicherungsträgern zurückzuführen sein. In den Vorjahren war regelmässig eine grössere Zahl von Fällen zu verzeichnen, in denen die Verwaltung ihre Verfügung im Laufe des Beschwerdeverfahrens in Wiedererwägung gezogen hat, was zur Abschreibung des Verfahrens führte. Nunmehr bietet das Einspracheverfahren der Verwaltung die Möglichkeit, die strittige Verfügung zu überprüfen und allenfalls darauf zurückzukommen. Entsprechend ging die Zahl der Wiedererwägungen im gerichtlichen Beschwerdeverfahren zurück.

3. Verfahrensdauer

Die statistisch erhobene Verfahrensdauer umfasst den Zeitraum ab Beschwerdeingang bis zum Versand des schriftlich begründeten Urteils, wobei die Auswertung für die Urteile des Dreiergerichts einerseits und für die Präsidialentscheide andererseits getrennt vorgenommen wurde. Dabei wurden Verfahrenssistierungen, die in aller Regel nur im Einverständnis sämtlicher Beteiligter erfolgen, bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Ebenso wurden je 10% der Fälle im Bereich der längsten und der kürzesten Verfahrensdauer bei der Auswertung weggelassen, um Verzerrungen zu vermeiden. Bei den Urteilen des Dreiergerichts wurde zusätzlich die Dauer ab Eingang der Beschwerde bis zur Verhandlung erhoben, um so die durchschnittliche Dauer, die für die Ausarbeitung der anschliessenden schriftlichen Urteilsbegründung benötigt wird, ermitteln zu können. Bei den Präsidialentscheiden erweist sich eine solche Differenzierung als wenig sinnvoll, findet doch eine Verhandlung jeweils nur in wenigen Fällen statt.

Die Erhebung führte für das Dreiergericht zu folgenden Ergebnissen:

Verfahrensdauer	2000	2001	2002	2003
Bis Urteil	nicht erhoben	232 Tage	166 Tage	185 Tage
Bis Urteilsversand	382 Tage	272 Tage	214 Tage	244 Tage

Nachdem die durchschnittliche Verfahrensdauer in den vergangenen Jahren jeweils deutlich reduziert werden konnte (von 382 Tagen im Jahr 2000 auf 214 Tage im Jahr 2002), ist diese im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Sie belief sich im Jahr 2003 auf rund 8 Monate (im Vorjahr: 7 Monate). Für die Ausarbeitung der schriftlichen Urteilsbegründungen wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 59 Tage (Vorjahr: 48 Tage) benötigt. Die Zunahme dieser Zahlen dürfte im Wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass einerseits die einfacheren, weniger aufwändigen Verfahren im Berichtsjahr überdurchschnittlich zurückgegangen sind (vgl. insbesondere den markanten Rückgang im Bereich der Arbeitslosenversicherung), während andererseits die Zahl der komplexeren Fälle zugenommen hat (vgl. insbesondere die Zunahme der Neueingänge im Bereich der Unfallversicherung). In diesen Verfahren ist häufig ein zweiter Schriftenwechsel erforderlich, zudem werden mehr Parteiverhandlungen durchgeführt und die Urteilsbegründungen sind aufgrund der Komplexität der sich stellenden Sachverhalts- und Rechtsfragen regelmässig sehr zeitaufwändig. Alle diese Punkte wirken sich entsprechend auf die Verfahrensdauer aus.

Bei den Präsidialentscheiden ist es erfreulicherweise gelungen, die durchschnittliche Verfahrensdauer nochmals zu reduzieren. Sie beläuft sich nunmehr auf 198 Tage (Vorjahr: 227 Tage).

4. Beanspruchung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter

Wie oben erwähnt, haben im Berichtsjahr 44 halbtägige Sitzungen (Vorjahr: 49) der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung stattgefunden. Trotz dieses kleinen Rückgangs bei der Zahl der durchgeführten Sitzungen muss die Beanspruchung der nebenamtlichen Gerichtsmitglieder weiterhin als hoch bezeichnet werden. Hinzu kommt, dass im Berichtsjahr während neun Monaten lediglich drei der vier nebenamtlichen Richterinnen und Richter eingesetzt werden konnten. Der per 1. April 2002 gewählte Vizepräsident der Abteilung hat wegen eines durch den Landrat im April 2002 eingeleiteten Disziplinarverfahrens auch im Berichtsjahr bis zu seinem im Juni 2003 erfolgten Rücktritt auf die Teilnahme an den Sitzungen verzichtet, und der Landrat konnte den Nachfolger aufgrund der Sommerpause erst im Laufe des Monats September 2003 wählen. Diese Vakanz hat, wie bereits im Vorjahr, zu einer entsprechenden Mehrbelastung der übrigen Gerichtsmitglieder geführt. Erfreulicherweise haben sich auch im Berichtsjahr mehrmals Richterinnen und Richter der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Abteilung bereit erklärt, an Sitzungen der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung mitzuwirken.

C. Weiterzüge an das Bundesgericht

Im Berichtsjahr sind beim Bundesgericht insgesamt 60 Rechtsmittel (59 Verwaltungsgerichtsbeschwerden beim Eidgenössischen Versicherungsgericht [EVG] und eine Berufung beim Schweizerischen Bundesgericht) gegen Urteile der Abteilung eingereicht worden. 31 dieser Rechtsmittel sind durch die versicherten Personen ergriffen worden; in 23 Fällen haben die betroffenen Sozialversicherer und in sechs Fällen hat das zuständige Bundesamt Beschwerde erhoben. Vergleicht man die Gesamtzahl von 60 eingereichten Rechtsmitteln mit der Anzahl der im gleichen Zeitraum durch die Abteilung gefällten Urteile (365), so ergibt sich eine Weiterzugsquote von rund 16,4 %. Diese Quote ist insofern nicht ganz korrekt, als sich einerseits bei den im Jahr 2003 angefochtenen Entscheiden solche befinden, die das kantonale Gericht gegen Ende des Jahres 2002 gefällt hatte. Andererseits ist es möglich, dass noch einige Urteile, welche die Abteilung gegen Ende des Berichtsjahres gefällt hat, erst im Jahre 2004 beim EVG angefochten

werden. Die obige Weiterzugsquote lässt sich im Übrigen kaum mit derjenigen der anderen Abteilungen des Kantonsgerichts vergleichen, gilt es doch zu berücksichtigen, dass gegen die Entscheide der kantonalen Versicherungsgerichte mit wenigen Ausnahmen immer ein ordentliches Rechtsmittel gegeben ist, dass die kantonalen Versicherungsgerichte die Fälle als erste Beschwerdeinstanz beurteilen, und dass die Beschwerdeverfahren auch vor dem EVG in der Regel kostenlos sind.

Im Berichtsjahr hat das EVG 88 Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Entscheide der Abteilung bzw. des ehemaligen Versicherungsgerichts beurteilt. Dabei hat es 46 Beschwerden abgewiesen, auf fünf weitere Beschwerden ist es nicht eingetreten und drei Verfahren hat es zufolge Beschwerderückzuges abgeschrieben. 25 Beschwerden sind vom EVG ganz oder teilweise gutgeheissen worden und in neun Fällen erfolgte eine Rückweisung zu weiteren Beweiserhebungen und zur Neubeurteilung an das kantonale Gericht oder an die Verwaltung. Im Übrigen hat das Schweizerische Bundesgericht eine gegen ein Urteil unseres Gerichts erhobene Berufung abgewiesen. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass in 61,8 % der vom EVG bzw. vom Schweizerischen Bundesgericht beurteilten Rechtsmittel (Verwaltungsgerichtsbeschwerden, Berufung) der angefochtene Entscheid unseres Gerichts nicht beanstandet worden ist. Zu beachten ist, dass mit diesen Angaben über den Ausgang der bundesgerichtlichen Verfahren allein noch keine Erfolgskontrolle möglich ist. Für eine solche wird für jeden einzelnen Fall geprüft, welche Gründe das Bundesgericht zur Aufhebung des kantonalen Urteils bewogen haben.

D. Statistische Angaben

1. Geschäfte Abteilung Sozialversicherungsrecht

Sachbereich	Übertrag von 2002	Eingang 2003	Total hängig	Urteile	Abschreiber	Total erledigt	Übertrag 2004
Militärversicherung	0	0	0	0	0	0	0
Unfallversicherung	25	78	103	56	9	65	38
Krankenversicherung	10	18	28	18	1	19	9
Arbeitslosenversicherung	148	65	213	158	22	180	33
Erwerbsersatzordnung	0	0	0	0	0	0	0
Alters- und Hinterlassenenversicherung	39	31	70	46	10	56	14
Invalidenversicherung	50	39	89	49	16	65	24
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	4	6	10	6	2	8	2
Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern	0	0	0	0	0	0	0
Kantonale Kinderzulagen	1	3	4	2	1	3	1
Berufliche Vorsorge	22	16	38	16	13	29	9
Prämienverbilligung KVG	2	15	17	14	3	17	0
Total 2003	301	271	572	365	77	442	130
Total 2002	309	573	882	418	163	581	301

2. Erledigungen Abteilung Sozialversicherung

Sachbereich	Abweisung	(teilweise) Gutheissung	Nichteintreten	Rückweisung
Militärversicherung	0	0	0	0
Unfallversicherung	29	15	1	11
Krankenversicherung	6	12	0	0
Arbeitslosenversicherung	61	61	6	30
Erwerbsersatzordnung	0	0	0	0
Alters- und Hinterlassenenversicherung	24	11	3	8
Invalidenversicherung	25	11	1	12
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	4	1	0	1
Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern	0	0	0	0
Kantonale Kinderzulagen	0	1	0	1
Berufliche Vorsorge	3	12	1	0
Prämienverbilligung KVG	4	10	0	0
Total 2003	156	134	12	63
Total 2002	229	112	26	51

3. Statistik 1994 bis 2003 Abteilung Sozialversicherungsrecht

